



25. Jänner 2021

### ÖGK-Info zum Abbau von coronabedingten Beitragsrückständen

Die ÖGK ersucht, den Berufstand mit beigefügtem [ÖGK-Schreiben](#) über die geplante Vorgangsweise zum schrittweisen Abbau von coronabedingten Beitragsrückständen zu informieren.

Demnach wird die ÖGK Anfang Februar Zahlungsinformationen an die Unternehmen verschicken, um eine frühzeitige Planung zur Rückzahlung der bestehenden Beitragsrückstände zu erleichtern.

Wie bereits informiert, ist Ende 2020 ein erweitertes Ratenzahlungsmodell sowohl für coronabedingte Beitragsrückstände als auch für coronabedingte Steuerrückständen vom Gesetzgeber beschlossen worden (siehe § 733 ASVG idF [2. SVÄG 2020](#) und § 323e BAO idF [COVID-19-StMG](#)).

Detaillierte ÖGK-Information finden Sie [HIER](#).